



Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr: VO/2020/609	
- öffentlich -	Datum: 09.11.2020	
Stabsstelle Finanzen	Ansprechpartner/in: Groeper, Sabine	
	Bearbeiter/in: Röpke, Lena	
Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Unterausschusses Rechnungsprüfung am 14.11.2019		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
09.12.2020	Unterausschuss Rechnungsprüfung	Kenntnisnahme

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:
entfällt

2. Sachverhalt:
In der Anlage ist die Niederschrift der Sitzung des Unterausschusses Rechnungsprüfung am 14.11.2019 und die Anlage zu TOP 5 enthalten.

Relevanz für den Klimaschutz:
entfällt

Finanzielle Auswirkungen:
entfällt

Anlage/n:
siehe oben



NIEDERSCHRIFT

Sitzung des Unterausschusses Rechnungsprüfung

Sitzungstermin:	Donnerstag, 14.11.2019
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	18:55 Uhr
Raum, Ort:	Kreis Rendsburg-Eckernförde, Kaiserstraße 8, 24768 Rendsburg, Sitzungsraum 169

Vorsitz

Lüth , Hans-Jörg

reguläre Mitglieder

Tank , Reimer

von Milczewski Dr., Christine

bis 18.35 Uhr

Koch , Holger Norbert

Storch , Susanne

bis 17.30 Uhr

Last , Hans-Werner

ausgeschieden

Chilla , Sven-Michael

Gäste

Kirchhof Dr., Susanne

Verwaltung

Brück , Mira

Groeper , Sabine

Ludwig , Carsten

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Unterausschusses Rechnungsprüfung am 11.02.2019 VO/2019/164
3. Prüfungsberichte über die Prüfung besonderer Verwaltungsbereiche bzw. -aufgaben VO/2019/153
4. Beschlussfassung über den Jahresabschluss des Kreises Rendsburg-Eckernförde für das Haushaltsjahr 2018 VO/2019/163
5. Die Arbeit des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes des Kreises - Rückblick 2019 und Ausblick 2020 ff

Protokoll:

zu 1 Eröffnung, Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 17.00 Uhr und stellte fest, dass der Ausschuss beschlussfähig sei. Einwendungen gegen Form und Frist der Einladung wurden nicht erhoben. Der Ausschuss beschloss nach oben stehender Tagesordnung zu verfahren.

zu 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Unterausschusses Rechnungsprüfung am 11.02.2019 VO/2019/164

Gegen die Niederschrift über die Sitzung des Unterausschusses Rechnungsprüfung am 11.02.2019 wurden keine Bedenken erhoben.

Die Niederschrift wurde mit einer Enthaltung genehmigt.

zu 3 Prüfungsberichte über die Prüfung besonderer Verwaltungsbereiche bzw. -aufgaben VO/2019/153

Der Vorsitzende verwies auf die übersandten Prüfberichte über die Prüfung besonderer Verwaltungsbereiche- und aufgaben.

Die Aufteilung der Fördermittel auf die Kindertagesstätten der kreisangehörigen Ämter und Gemeinden ist nicht korrekt erfolgt. Eine Stellungnahme zu dem Prüfbericht liegt dem Prüfungsamt bisher nicht vor. Die Verwaltung führte aus, dass für die 2. Rate 2019 die Bescheide erstellt und die Beträge entsprechend gekürzt worden seien.

Seitens des Ausschusses werden die Bedeutung des Vier-Augen-Prinzips und die Kontrolle bei der Aufteilung der Fördermittel besonders hervorgehoben.

Der Unterausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss einstimmig, sich die Stellungnahme des Fachbereiches Jugend und Familie als Mitteilungsvorlage vorlegen zu lassen.

Bezüglich des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 des BBZ am NOK erklärte Herr Lüth, dass es nicht akzeptabel sei, dass der Jahresabschluss erst mit so deutlichem zeitlichem Verzug zur Prüfung in nicht ausreichender Qualität vorläge. Der Ausschuss weist ausdrücklich darauf hin, dass die Anmerkungen des Prüfungsamtes umgesetzt werden sollten.

Frau Groeper erklärte, dass das BBZ am NOK den Jahresabschluss ohne Unterstützung der Stabsstelle Finanzen erstellen würde, da sich das BBZ am NOK buchhalterisch vom Kreis getrennt habe.

Der Unterausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss einstimmig, vom BBZ am NOK bis spätestens 31.12.2019 eine Stellungnahme zum Prüfbericht über den Jahresabschluss 2016 anzufordern. Weiterhin wird empfohlen, bis zum 31.03.2020 eine Stellungnahme über den Vollzug der eingeleiteten Maßnahmen und die Haushaltsabschlüsse zu erhalten.

Zu dem Bericht über die unvermutete Prüfung der Finanzbuchhaltung der Kreisverwaltung erklärte Frau Groeper, dass die Stabsstelle Finanzen das Vollstreckungsprogramm jetzt vollumfänglich nutzen würde.

Der Ausschuss nahm Kenntnis.

zu 4 Beschlussfassung über den Jahresabschluss des VO/2019/163 Kreises Rendsburg-Eckernförde für das Haushaltsjahr 2018

Der Vorsitzende verwies auf die übersandten Unterlagen (Schlussbericht, Lagebericht und Anlagen) sowie auf die Beschlussvorlage.

Herr Lüth stellte fest, dass ein Jahresüberschuss in Höhe von 19.972.549,43 € zu verzeichnen sei. Herr Ludwig erläuterte, dass dieser Jahresüberschuss zum Teil der Ergebn isrücklage und zum Teil der Allgemeinen Rücklage zuzuführen sei. Die Ergebn isrücklage soll mindestens 10 % und darf höchstens 33 % der Allgemeinen Rücklage betragen.

Herr Lüth wollte wissen, warum bei der Zuführung zu Rückstellungen Personal der Wert der Buchung (6.170.155,64 €) so stark von dem Planwert (1.142.200,00 €) abweichen würde. Dazu führte Frau Groeper aus, dass es sich hierbei um nicht zahlungswirksame Buchungen für Pensions- und Beihilferückstellungen handeln würde. Ursächlich für die große Planabweichung seien Neueinstellungen von Beamtinnen und Beamten sowie Verbeamtungen von bereits Beschäftigten. Wenn ein/e Beamter/in mit längerer Berufserfahrung eingestellt wird, ist ein hoher Betrag bei den Pensionsrückstellungen zu berücksichtigen.

Herr Tank wies darauf hin, dass bereits bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 seitens des Prüfungsamtes angemerkt wurde, dass bei einigen Anlagen die Grunddaten nicht ausreichend angegeben worden seien, was die genaue Identifikation erschwere. Frau Groeper wies darauf hin, dass das ein Problem des verwendeten Finanzverfahrens wäre. Momentan sei keine genauere Darstellung möglich.

Anmerkung zu Nr. 8.1.2 Buchstabe d des Schlussberichtes zum Jahresabschluss 2018 (S.23):

Bilanziert werden die Anschaffungs- und Herstellungskosten der Vermögensgegenstände, die den Wert von 150 € ohne Umsatzsteuer überschreiten. Das Wort „nicht“ ist aus dem Schlussbericht zu streichen.

Der Ausschuss wies darauf hin, dass der Kreis jährlich Zuweisungen für die Unterhaltung und Instandsetzung sowie den Um- und Ausbau von Gemeindeverbindungswegen erhalte.. Dafür hätte kein Sonderposten gebildet werden dürfen, da die Zuweisung nach Auskunft des Fachdienstes Gebäudemanagement in der Regel für Bauunterhaltung verwendet werden würde. Sonderposten sind nur für Investitionen und nicht für die Unterhaltung von Gemeindestraßen zu bilden.

Herr Lüth verwies auf die Haushaltsüberschreitungen (über- und außerplanmäßige Aufwendungen) in Höhe von 5.077.372,33 €, die noch vom Kreistag zu genehmigen seien. Die Gesamthöhe und einzelne Positionen wurden im Ausschuss erörtert. Fragen wurden seitens der Verwaltung beantwortet.

Die Verantwortung für die Budgetüberschreitungen läge bei den Fachbereichs- und Fachdienstleitungen. Der Ausschuss regt eine andere Darstellung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen in der Anlage 1 zum Lagebericht an.

Herr Tank wies darauf hin, dass die Überschreitungen aus den Berichten, die dem Hauptausschuss im Rahmen des Finanzcontrollings vorgelegt werden, so nicht erkennbar seien. Dazu führte Frau Groeper aus, dass die Berichte, die für den Hauptausschuss vorgelegt wer-

den, bisher manuell erstellt werden müssten. Bisher gäbe es bei der Kreisverwaltung noch keine entsprechende Controlling-Software. Diese sei beschafft und solle ab 2020 eingesetzt werden.

Der Ausschuss wies darauf hin, dass die Anlage 2.1.3 zum Lagebericht (Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände und Gesellschaften) bezüglich des Stammkapitals der Imland gGmbH (+ 5 Millionen €) auf den Stand 31.12.2018 zu bringen sei.

Der Unterausschuss Rechnungsprüfung empfiehlt, dass die Anmerkungen des Rechnungsprüfungsamtes umzusetzen seien.

Beschluss:

Der Unterausschuss Rechnungsprüfung schlägt dem Hauptausschuss einstimmig vor, dem Kreistag zu empfehlen:

- a) den Jahresabschluss des Kreises Rendsburg-Eckernförde für das Haushaltsjahr 2018 gemäß § 95 n GO i.V.m. § 57 KrO zu beschließen,
- b) die Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 5.077.372,33 € (Aufwendungen Ergebnishaushalt) und 12.579.106,13 € (Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit) zu genehmigen,
- c) den Jahresüberschuss in Höhe von insgesamt 19.972.549,43 € der Ergebnisrücklage und der Allgemeinen Rücklage zuzuführen. Dabei entfallen 8.320.944,72 € auf den Zuführungsbetrag zur Allgemeinen Rücklage. Der Differenzbetrag in Höhe von 11.651.604,71 € wird der Ergebnisrücklage zugeführt.

zu 5 Die Arbeit des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes des Kreises - Rückblick 2019 und Ausblick 2020 ff

Herr Ludwig erläuterte die Arbeit des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes des Kreises im vergangenen Jahr 2019 und gab einen Ausblick auf die Arbeit für die Jahre 2020 ff.

Zu den einzelnen Themen wird auf die Anlage zum TOP 5 der Niederschrift verwiesen.

Der Ausschuss nahm Kenntnis.

Hans-Jörg Lüth
Vorsitz

Protokollführung



**Unterausschuss Rechnungsprüfung
des Kreises Rendsburg-Eckernförde am 14. November 2019**

TOP 5:

Die Arbeit des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des Kreises
Rückblick 2019 und Ausblick 2020 ff

1. 2019 fielen im Rechnungsprüfungsamt (RPA) vor allem folgende Aufgaben an:

- Prüfung Jahresabschluss des Kreises 2018
- Prüfung Jahresabschluss des BBZ RDE 2017
- Prüfung Jahresabschluss des BBZ NOK 2016
- Prüfung der Förderung der Betriebskosten von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen 2018 und 2019
- bislang Prüfung von knapp 80 Verwendungsnachweisen und Abrechnungen (ohne Beschaffungsvorgänge Feuerwehren kreisangehöriger Bereich)
- bislang 16 Vergabeprüfungen nach VOL in Größenordnungen zwischen 4.000,00 € und 120.000,00 €
- 2019 wurden bislang keine VOB-Auftragsvergaben vorgelegt – i.d.R. wurden Auftragswerte nicht erreicht¹
- Beteiligung in Gremien zu Neubau Kreishaus und FTZ/LZG
- Info-Veranstaltung zu den aktuellen Änderungen des Vergaberechts für Kreisverwaltung und kreisangehörigen Bereich inkl. Mitwirkung bei der Erstellung einer neuen Ausschreibungs- und Vergabeordnung
- laufend:
 - Prüfung der Sozialstaffelrichtlinie des Kreises
 - Prüfung Jahresabschluss BBZ NOK 2017
 - umfassende Prüfung der öffentlichen Auftragsvergaben in der Kreisverwaltung bis Ende November
- noch ausstehend: jährliche Prüfung Kasse und Finanzbuchhaltung des Kreises

¹ ab 25.000 Euro für Leistungen nach UVgO, ab 25.000 Euro für Planungsleistungen und Gutachten, ab 50.000 Euro für Leistungen nach VOB/A 1.Abschnitt – Überprüfung im Rahmen der laufenden Vergabeprüfung

2. nachrichtlich: Aufgabenschwerpunkte des Gemeindeprüfungsamtes (GPA)

- Schlussbericht über die überörtliche Prüfung (Ordnungsprüfung und Finanzbuchhaltung) des Amtes Dänischenhagen
- überörtliche Prüfung (Ordnungsprüfung und Finanzbuchhaltung) des Amtes Achterwehr mit Schlussbericht
- laufend: überörtliche Prüfung (Ordnungsprüfung und Kasse) Amt Nortorfer Land
- 2-jährliche überörtliche Prüfungen der Kasse/Finanzbuchhaltungen der Ämter Molfsee, Hüttener Berge, Mittelholstein, Stadt Büdelsdorf, Gemeinde Kronshagen und Verwaltungsgemeinschaft Fockbek/Hohner Harde
- Prüfung des Steuer-Istaufkommens in den kreisangehörigen Städten, Ämtern und Gemeinden als Grundlage für die Zahlung von Schlüsselzuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs
- nachrichtlich: keine Fehlbetragsprüfungen bei Gemeinden

3. Ausblick auf die Arbeit 2020 ff. des RPA wie (nachrichtlich) des GPA

- Weiterentwicklungsprozess hat begonnen
 - Ziel: Bis zum 31.12.2021 wird das RPA/GPA so weiterentwickelt worden sein, dass es ein wichtiger Teil des Qualitätsmanagements des Kreises und der kreisangehörigen Städte, Ämter und Gemeinden ist!
 - Maßnahmephase im Dezember abgeschlossen; Umsetzung in 2020/21
 - Sachstandsbericht im Hauptausschuss I./II. Quartal 2020
- Herausforderung personelle Wechsel:
 - Wechsel des Technischen Prüfers in die Landesverwaltung zum 1.12.2019; Auswahlverfahren noch in diesem Jahr geplant
 - Pensions-Abgang (0,61-Stelle) zum 30.12.2019; Auswahlverfahren noch in diesem Jahr
 - zusätzliche Personalengpass-Stelle seit 1.10.2019 besetzt
 - Datenschutzbeauftragter (DSB) des Kreises seit 1.11.2019 organisatorisch angebunden (potentielle zusätzliche 0,25-Prüferkapazität nach Einarbeitung als DSB)
- Jahresarbeitsplanung wird wieder risikoorientiert Prüfungen in Kreisverwaltung enthalten

Carsten Ludwig

Leiter des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes